

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes " Zum Gründchen/Am Hang " der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.03.1987 beschlossen, den Bebauungsplan " Zum Gründchen/Am Hang " zu ändern.

Änderungsanlaß:

Das Gebiet des Bebauungsplanes " Zum Gründchen/Am Hang" liegt nord-östlich des Ortskerns Altenberges und besitzt im zugehörigen Wohnquartier keinen Kinderspielplatz. Der Bedarf für einen solchen Platz in diesem Bereich -vornehmlich für Kleinkinder und jüngere Schulkinder- wurde zahlreich durch die Bürger vorgetragen.

Die Prüfung dieses Anliegens ergab, daß der Bedarf für einen Kinderspielplatz aufgrund der großen Zahl von Kindern der o.a. Altersstruktur gegeben ist. Als geeignete Fläche bietet sich ein Teilabschnitt des im westlichen Bereich des Bebauungsplanes " Zum Gründchen/ Am Hang " gelegenen gemeindeeigenen Grundstücks an (Flur 55 Flurstück 338). Diese Fläche ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG mit der Zweckbestimmung " Parkanlage " ausgewiesen.

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat aufgrund des Bürgeranliegens in seiner Sitzung am 30.03.1987 beschlossen:

" Der Bebauungsplan " Zum Gründchen/Am Hang " wird im westlichen Planbereich auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 55 Flurstück 338 im Verfahren gem. §§ 2, 2 a und 8 - 10 BBauG geändert.

Es handelt sich um die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes. "

Inhalt dieser Änderung ist, die im Bebauungsplan dargestellte "öffentliche Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG mit der Zweckbestimmung" Parkanlage " umzuwandeln in " öffentliche Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG mit der Zweckbestimmung " Spielplatz ".

Altenberge, im April 1987

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR
-60/Gemeindebauamt-

Die umseitige Begründung hat mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zum Gründchen/Am Hang" in der Zeit vom 07.08.1987 bis zum 08.09.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offengelegen.

4417 Altenberge, den 09.09.1987


(Hagedorn)
Gemeindedirektor

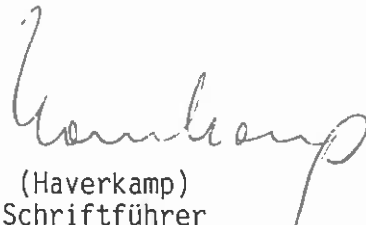


Am 28.09.1987 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, umseitige Begründung dem Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zum Gründchen/Am Hang" beizufügen.

4417 Altenberge, den 28.09.1987


(Schleuter)
Bürgermeister


(Veelker)
Ratsmitglied


(Haverkamp)
Schriftführer